

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, laden Sie ein zum Fachseminar

Internationaler Artenschutz II – Buchführungs-, Nachweis- und Kennzeichnungspflichten im Zoohandel

23. November 2017

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), die EU-Artenschutzverordnung und das Tierschutzgesetz enthalten u.a. Regelungen, die den Handel und die Haltung besonders geschützter Tiere reglementieren. Bei diesen Bestimmungen handelt es sich z.B. um Nachweispflichten, Vermarktungsverbote, Buchführungspflichten, Kennzeichnungsregelungen, Besitzverbote und Tierhaltungsvorschriften.

Die gesetzlichen Bestimmungen greifen ineinander und sind komplex. Dieses Seminar soll dazu dienen, speziell mit Blick auf den Zoofachhandel etwas Licht in dieses Paragraphendickicht zu bringen. Dafür sollen die rechtlichen Grundlagen vermittelt sowie ein Erfahrungsaustausch und Fachdialog zu diesem Thema ermöglicht werden.

Ort Camp Reinsehlen
29640 Schneverdingen

Leitung Bernhard Salomon, NNA
Jens Leferink, NLWKN Hannover/
Hildesheim

Teilnahmegebühr 85,- €, einschließlich Mittagessen
sowie Tagungsgetränke

Teilnehmerkreis Zoofachhändler, Fach- und Genehmigungsbehörden, Umwelt- und Naturschutzverwaltungen und sonstige Interessierte

15.30 Uhr Pause

16.00 Uhr **Abschlussdiskussion**

16.45 Uhr Ende der Veranstaltung

Programm

Donnerstag, 23.11.2017

- 10.00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Bernhard Salomon, NNA
Jens Leferink, NLWKN Hannover/
Hildesheim
- 10.15 Uhr **Artenschutzrechtliche Aufgaben und Zuständigkeiten**
Jens Leferink, NLWKN Hannover/
Hildesheim
- 11.00 Uhr Pause
- 11.15 Uhr **Buchführungs-, Nachweis- und Auskunftspflichten nach Artenschutzrecht**
Ulrike Assing, NLWKN Hannover/
Hildesheim
- 12.45 Uhr Mittagessen
- 13.45 Uhr **Kennzeichnungspflichten nach Artenschutzrecht (praktische Übungen)**
Ulrike Assing, NLWKN Hannover/
Hildesheim
- 14.30 Uhr **Informationspflichten nach Tierschutzgesetz (§11 und §21 Abs. 5 Ziffer 2)**
Dr. Hermann Kempf, Tierärztliche
Praxis für Exoten, Augsburg

Damit wir alles gut vorbereiten können, melden Sie sich bitte mit dem beigefügten Formular oder online möglichst bis zum 02.11.2017 für die Veranstaltung an.

Die Gebührenregelung der NNA finden Sie auf der Rückseite der Rechnung/Teilnahmebestätigung sowie auf der NNA-Website.

Bitte geben Sie dieses Detailprogramm auch an andere Interessierte weiter.

Noch Fragen oder auf der Suche nach einer Mitfahrgelegenheit?

Ich helfe Ihnen gerne:
Sabine Schreiber
Telefon: 05199/989-70
Telefax: 05199/989-95
sabine.schreiber@nna.niedersachsen.de

Der Weg zur NNA im Camp Reinsehlen

Mit der Bahn fahren Sie aus Richtung Hamburg kommend über Harburg, Buchholz nach Schneverdingen; aus Richtung Hannover kommend über Soltau zum Bahnhof Schneverdingen. Von dort fahren Sie mit dem Taxi weiter zum Camp Reinsehlen.

Die NNA ist stets bemüht, bei Veranstaltungen im Camp Reinsehlen einen für Sie kostenlosen Transfer vom/zum Bahnhof Schneverdingen zu organisieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anmeldeunterlagen!

Anfahrt zum Camp Reinsehlen mit dem Auto:

von Norden:

B3 über Wintermoor an der Chaussee bis Barrl fahren, hier rechts abbiegen und den Schildern „Camp Reinsehlen“ folgen.

von Süden und Osten:

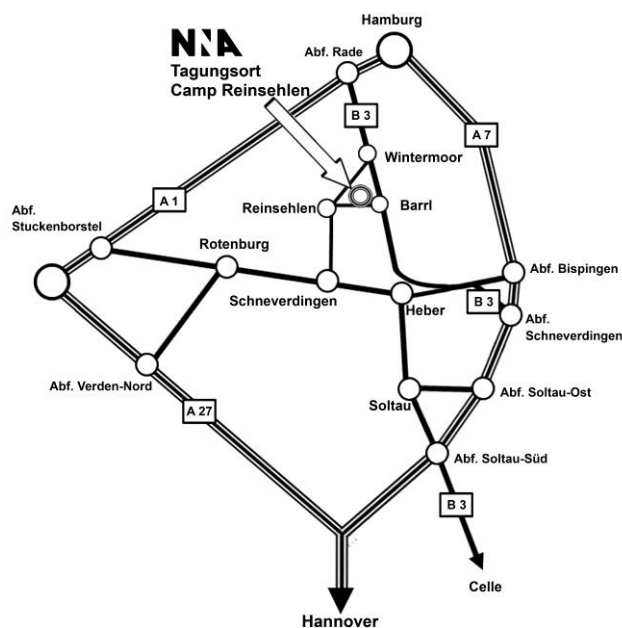
Von der Abfahrt der A7 „Schneverdingen“ Richtung Hamburg bis Barrl fahren, hier links abbiegen und den Schildern „Camp Reinsehlen“ folgen.

von Westen:

In Schneverdingen Richtung Wintermoor fahren. Nach 3 bis 4 km in Reinsehlen rechts abbiegen und den Schildern „Camp Reinsehlen“ folgen.

Anfahrtskizze Veranstaltungsort:
Camp Reinsehlen

GPS
N53.14602, E9.81882



Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz,
Schneverdingen,
Tel. 05199/989-70, Fax 05199/989-95
E-Mail: nna@nna.niedersachsen.de
Internet: www.nna.de
17-F-08, Stand: 21.09.2017

NNA
Alfred Toepfer Akademie
für Naturschutz

Seminar

Internationaler Artenschutz II – Buchführungs-, Nachweis- und Kennzeichnungspflichten im Zoonhandel

23. November 2017

in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)



Niedersachsen.
Klar.